

Kommunikation und Motivation während der Pandemie aufrechterhalten.

Eine Herausforderung für Verbände und Vereine

Rudolf Hämmerle

Zusammenfassung

Der Blasmusikverband des Landes Baden-Württemberg hat während der Pandemie mit den Verantwortlichen der Musikvereine vor Ort zusammengearbeitet, um Regelungen für die Fortführung der musikalischen Tätigkeiten trotz der pandemiebedingten Einschränkungen zu finden. Eine intensive Kommunikation ermöglichte es, individuelle Probleme in Bezug auf Proben, Auftritte, Bewirtung und Instrumentalunterricht in der Pandemie zu lösen. Es wurden Online-Schulungen für den Umgang mit Online-Plattformen durchgeführt und der Instrumentalunterricht konnte durch die Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Musikschulen fortgeführt werden. Das größte Problem bestand jedoch in der Nachwuchsgewinnung, da fehlende Veranstaltungen und Einschränkungen den Musikvereinen die Gewinnung neuer Mitglieder erschwerten.

Der Beginn der Corona-Pandemie im ersten Quartal 2020 war sowohl für die Verantwortlichen in den Musikvereinen als auch für uns als Entscheidungsträger:innen auf Verbandsebene eine herausfordernde Zeit. Mit dem ersten landesweiten Lockdown im März 2020 kamen schließlich auch die Tätigkeiten der Musikvereine von einem Moment auf den anderen zum Erliegen. Das hatte – neben vielem Anderem – auch drastische Auswirkungen auf die vereinsinterne Kommunikation: virtuelle Besprechungen – im urbanen Raum leicht zu realisieren – stellten im ländlichen Raum mit seiner noch mangelhaft ausgebauten Breitbandversorgung ein großes Hindernis dar. Da sich präzise Aussagen über die Länge dieses Ausnahmezustandes als schwierig erwiesen, war die Verunsicherung dementsprechend groß. Gerade deshalb sahen wir als Verbandsfunktionär:innen es als unsere Aufgabe an, mit den Verantwortlichen vor Ort Kontakt zu halten, sie zu beraten und in vielerlei Hinsicht zu unterstützen.

Eine weitere Aufgabe stellte sich auf (verbands-)politischer Ebene: Als sich abzeichnete, dass die Pandemie nicht in wenigen Wochen vorüber sein würde, mussten die Laienmusikverbände – in Baden-Württemberg der Blasmusiklandesverband – zusammen mit den zuständigen Ministerien Regelungen finden, die eine Weiterarbeit der Musikvereine in irgendeiner Form möglich machte. In Folge entstanden umfangreiche Praxismaterialien und Leitlinien. So musste für die Proben der Musikvereine ein rechtlicher Rahmen gefunden werden, der schließlich dadurch gegeben war, dass diese wie kulturelle Veranstaltungen behandelt wurden. Für den Instrumentalunterricht in den Musikschulen und Musikvereinen galten wiederum eigene Vorschriften, ebenso für Auftritte, die im kirchlichen Rahmen erfolgten – hier kam nochmals erschwerend hinzu, dass beide Konfessionen unterschiedliche Regeln erlassen hatten.

Zwischen den verschiedenen Instanzen auf Ebene der Verbandspolitik und den Vertreter:innen der Vereine galt es nun kontinuierlich und immer mit Bezug auf die jeweils aktuelle pandemische Lage und die daraus resultierende juristische Situation zu vermitteln.

So brachte die intensive Kommunikation mit den Verantwortlichen vor Ort vielfältige Probleme zum Vorschein, die folgende Bereiche des Musikvereinslebens betrafen: Proben, Auftritte, Bewirtung, musikalische Früherziehung ohne Blasinstrumente, Instrumentalunterricht, kirchliche Auftritte, Vereins- und Hauptversammlungen.

Die präzise Kenntnis dieser Problemfelder ermöglichte es uns als Verantwortlichen auf Verbandsebene, die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg so zu kommentieren und auf die Bedürfnisse vor Ort zu ‚übersetzen‘, dass die Musikvereine einen Kompass zur Verfügung hatten, an dem sie ihr Handeln ausrichten konnten. Allerdings kamen angesichts der individuellen Strukturen der einzelnen Vereine immer wieder neue Fragestellungen auf uns zu, für die wir Lösungen zu erarbeiten suchten.

Zu Beginn der Pandemie war die Frage der Bezahlung der Dirigent:innen sehr präsent. Aufgrund der verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse – vom reinen Ehrenamt über Minijobs bis hin zu Festanstellungen – konnte nicht auf eine einheitliche Regelung Bezug genommen werden. Durch vermittelnde Gespräche konnten wir aber bei allen Verbandskapellen zu einvernehmlichen und vertretbaren Lösungen gelangen.

Um trotz des Lockdowns etwas Präsenz zeigen zu können, hielten wir diverse Online-Schulungen ab, durch die die Musikvereine fit für den Umgang mit Online-Plattformen gemacht werden sollten. Der Erfolg dieser Schulungen zeigte sich – um ein best-practice-Beispiel zu nennen – etwa in einer freien Online-Probe, an der rund 60 Musiker:innen aus unserem gesamten Kreisgebiet teilnahmen. Dieses Format wurde dann auch von einigen Vereinen übernommen.

Ein weiteres Aufgabenfeld bestand in der Beurteilung und Beratung in Hinblick auf den Onlineunterricht. Wenngleich beim Onlineunterricht im Vergleich zum Präsenzunterricht natürlich gewisse qualitative Abstrichen gemacht werden müssen, konnte – und das war für uns entscheidend – durch dieses Medium der Instrumentalunterricht zur Gänze aufrechterhalten werden. Die sehr gute Zusammenarbeit mit den kommunalen und freien Musikschulen hat dabei sehr geholfen.

Das größte und nicht gänzlich lösbare Problem stellte die Nachwuchsthematik dar. Im Rückblick ist festzustellen, dass in den Jahren 2020, 2021 und zum Teil auch 2022 aufgrund fehlender Vorspielveranstaltungen und Instrumentenvorstellungen die für die Musikvereine relevanten Jahrgänge nicht gewonnen werden konnten. Regelungen wie Homeschooling und die Kontaktverbote machten es nahezu unmöglich, auf diesem Feld alternative Konzepte zu erarbeiten. Dieses Nachwuchsproblem stellt in meinen Augen eine der größten Negativfolgen der Pandemie dar. In den Musikvereinen fehlen drei Jahrgänge.

Ein großes Beratungsfeld ergab sich auch in Bezug auf das Vereinsrecht. Da Hauptversammlungen nicht durchgeführt werden konnten, war es nicht möglich, die Vor-

stände der Vereine zu entlasten, auch Neuwahlen konnten nicht stattfinden. Allerdings hat der Gesetzgeber hier schnell reagiert, sodass Hauptversammlungen während der Pandemie entweder ganz ausgesetzt oder als Videokonferenzen abgehalten werden konnten. Ebenso wurde es möglich, Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeizuführen und die Amtszeiten der Vorstände ohne Wiederwahl zu verlängern. Dennoch stellte sich bei allen Beratungen immer wieder die Frage nach der Rechtssicherheit.

Glücklicherweise wurden wir als Verband von einem Rechtsanwalt für Vereinsrecht beraten und konnten dessen Empfehlungen sehr gut weitergeben. Eine dieser Empfehlungen bestand in der Verknüpfung von einer online stattfindenden Verbandssitzung der Mitgliedsvereine mit einer vorangegangenen Briefwahl, bei der – analog zu kommunalen Briefwahlen – Berichte und Wahlvorschläge vorab mit der Post an alle Mitgliedsvereine versandt wurden. Innerhalb eines vordefinierten Zeitraums mussten die ausgefüllten Wahlunterlagen wieder in der Geschäftsstelle des Verbandes sein.

Anfragen erhielten wir aber nicht nur von Seiten der Vereine, sondern auch von den Kommunen und Ordnungsämtern, die die zulässigen Möglichkeiten für die örtlichen Musikvereine und für den Musikunterricht abfragten. Hier zeigte sich, dass die Corona-Verordnungen von Gemeinde zu Gemeinde zum Teil sehr unterschiedlich ausgelegt wurden, sodass es schwierig war, auf eine einigermaßen ausgeglichene Proben- und Auftrittslandschaft hinzuwirken. Eine bessere Unterstützung vom Gemeinde- und Städtetag wäre hier hilfreich gewesen!

Beim Land Baden-Württemberg wurde schnell ersichtlich, dass die ministeriellen Zuständigkeiten für die Laienmusikverbände nicht klar geregelt waren. Denn während der Bereich der Laienmusik dem Ministerium für Wissenschaft zugeordnet ist, regelt das Kulturministerium im Rahmen von Corona-Verordnungen den Musikunterricht, Probenbetrieb und Veranstaltungen. Somit war die Absprache für die Verantwortlichen der Laienmusikverbände vor allem zu Anfang schwierig und unkoordiniert. Dies spielte sich aber mit der Zeit ein.

Sehr unterstützend und hilfreich war hingegen die Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg. Die Vereine bekamen abhängig vom Mitgliederbestand unkompliziert über die Verbände einen Betrag überwiesen. Somit konnte zumindest ein Teil der Fixkosten der Vereine beglichen werden, sodass den immensen finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Vereine zumindest teilweise entgegengewirkt werden konnte. Die Vereine in unserem Verbandsgebiet finanzieren sich durch Konzerte, Einnahmen von Festen und Mitgliedsbeiträgen. Die Mitgliedsbeiträge sind aber der kleinste Anteil. Deshalb belastet der Ausfall von Konzerten und Festen die Musikvereine doppelt, denn er betrifft neben der sozialen und geselligen vor allem auch die finanzielle Ebene. Nach zwei Jahren Einnahmenausfall sind nun oft auch die Rücklagen der Vereine aufgebraucht. Die Ausgaben waren zwar geringer, aber es gab es in erheblichem Umfang Fixkostenanteile wie z. B. Ausbildungskosten, anteilige Zahlungen an Dirigentinnen und Dirigenten, Versicherungsbeiträge oder GEMA-Zahlungen.

Wir boten unsere Mitgliedsvereine auch bei der Beantragung verschiedener Kulturförderprogramme des Landes und des Bundes. Vor allem das Impulsprogramm

und das Programm *Neustart Kultur* wurde im Kreisgebiet rege genutzt. Musikalische Aktionen im Rahmen der jeweils geltenden Corona-Verordnungen konnten durch die Programme finanzielle Förderung erfahren. So wurden zum Beispiel Auftragskompositionen, offene Proben, Auftritte kleiner Besetzungen in öffentlichen Räumen oder Online-Konzerte bezuschusst.

All diese Maßnahmen und Beratungen trugen dazu bei, dass die Vereine motiviert wurden, die im jeweiligen rechtlich zulässigen Rahmen mögliche Proben und Veranstaltungen durchzuführen. Ohne diese Hilfestellungen hätten viele Musiker:innen zweifellos ihre Motivation verloren; ob sie bei der Stange geblieben wären, ist ungewiss. Während der Pandemie kamen einige Vereinsmitglieder nicht in die Proben oder zu den Veranstaltungen, sei es, dass sie als Nichtgeimpfte nicht teilnehmen durften, sei es, dass sie selbst als Vorsichtsmaßnahme nicht teilnehmen wollten. Eine wirkliche Bilanz und Analyse der Mitgliederentwicklung wird man allerdings erst mittelfristig ziehen können, da sich während der Pandemie die Mitglieder in der Regel noch nicht aus den Meldeportalen abgemeldet haben und insofern nicht klar ist, wer wieder einsteigt und wer wirklich aufhört in den Vereinen zu musizieren. Auch die Funktionsträger:innen müssen hier im Auge behalten werden. Dirigent:innen, Vorstand:innen und andere im Vereinsvorstand Tätige müssen teils neu gewonnen werden. Hier ist weiterhin eine stete Unterstützung der Verbände von Nöten. Ausbildung, Fortbildung und Austausch zu wichtigen vereinspezifischen Themen sind ein zentraler Bestandteil zur Gewinnung von neuen Funktionär:innen.

All diese Maßnahmen müssen vom Blasmusiklandesverband oder von den Kreisverbänden angeboten und beworben werden, damit das Vereinsleben nach der Pandemie wieder auf soliden Pfeilern stehen kann.